

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 01.09.2025, 19.30 Uhr im Saal des Gasthauses zur Krone

Beginn 19.30 Uhr

Ende 21.30 Uhr

anwesend:

Gemeindevertretung

Siemon, Klaus (Vorsitzender)
Oetzel, Michael
Braun, Detlef
Horry, Jens
Proll, Petra
Rath, Wolfgang
Ude, Stefan
Wenzel, Philip
Greiner, Michael
Biesel, Sabrina
Brendel, Thomas
Greiner, Anna Tingting
Griesel, Niklas

Gemeindevorstand

Gerhold, Mario (Bürgermeister)
Erbeck, Lutz
Kurreik, Rainer
Rüger, Harald

Schriftführer: Werner, Marcus

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 20.08.2025 auf heute Montag, den 01.09.2025 unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Zeit und des Ortes der Versammlung zu einer Sitzung eingeladen.

Die Sitzung der Gemeindevertretung wird von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Siemon, eröffnet. Der form- und fristgerechte Zugang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Zu den Feststellungen ergeben sich keine Einwände.

Tagesordnung

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Waldkindergarten“ und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
2. Beratung und Beschlussfassung über eine Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Melsungen über eine interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen des Hessischen Sofortprogramms „Sicherheit bei Veranstaltungen“ und die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln
4. Kenntnisnahme der über- u. außerplanmäßigen Ausgaben 2020 und 2021
5. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Gemeindevorstands für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 gem. §§ 113 u. 114 HGO
6. Bericht über den Haushaltsvollzug nach § 28 GemHVO

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.09.2025
--

7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bei Tagespflegepersonen
8. Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern
9. Information zur Ganztagsbetreuung an der Grundschule Körle
10. Informationen des Gemeindevorstands

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht: ---

Die Tagesordnung wird geändert: ---

Die Verhandlungen fanden in ☐ nichtöffentlicher ☒ öffentlicher Sitzung statt.

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.09.2025
--

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.

183 **1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Waldkindergarten“ und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes**

a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beratung:

Siehe besondere Anlage 1 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Bürgermeister Gerhold erläutert den Hintergrund der vorgelegten Änderung des Flächennutzungsplanes, der Aufstellung des Bebauungsplanes und das formelle Verfahren. Weiter geht er auf die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die vorgeschlagenen Beschlussfassungen für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 25 „Waldkindergarten“ ein.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung stimmt den als Anlage beigefügten Beschlusstexten zur Behandlung der von den Beteiligten vorgebrachten Stellungnahmen bzw. Anregungen für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für den Bebauungsplan Nr. 25 „Waldkindergarten“ zu.

Für die SPD-Fraktion gibt Herr Wenzel (SPD) einen Rückblick auf den bereits gefassten Aufstellungsbeschluss. In seinen Ausführungen geht er auf die Betriebserlaubnis und die damit in Hessen verbundene Aufstellungsverpflichtung eines Bebauungsplanes ein.

Herr Greiner (CDU) erläutert, dass der Waldkindergarten ein fester Bestandteil für die Gemeinde Körle darstellt und spricht sich für die CDU-Fraktion für die Beschlussvorschläge aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den als Anlage beigefügten Beschlusstexten zur Behandlung der von den Beteiligten vorgebrachten Stellungnahmen bzw. Anregungen für die 9. Änderung

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.09.2025
--

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.

des Flächennutzungsplanes sowie für den Bebauungsplan Nr. 25 „Waldkindergarten“ zu.

Abstimmungsergebnis:

13/0/0

b) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beratung:

Siehe besondere Anlage 1 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Unter Berücksichtigung der zu Punkt a) gefassten Beschlüsse beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Körle den Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Planunterlagen vom 06.06.2025 sind entsprechend der Beschlussfassung zu aktualisieren.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die 9. Änderungsplanung mit Begründung auf die Dauer eines Monats gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die nach § 4 (2) BauGB Beteiligten von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligten nach § 4 (2) BauGB sind zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufzufordern.

Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 25 „Waldkindergarten“:

Unter Berücksichtigung der zu Punkt a) gefassten Beschlüsse beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Körle den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Waldkindergarten“. Die Planunterlagen vom 06.06.2025 sind entsprechend der Beschlussfassung zu aktualisieren.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 25 „Waldkindergarten“ mit Begründung

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.09.2025

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.

auf die Dauer eines Monats gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die nach § 4 (2) BauGB Beteiligten von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligten nach § 4 (2) BauGB sind zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufzufordern.

Beschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Unter Berücksichtigung der zu Punkt a) gefassten Beschlüsse beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Körle den Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Planunterlagen vom 06.06.2025 sind entsprechend der Beschlussfassung zu aktualisieren.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die 9. Änderungsplanung mit Begründung auf die Dauer eines Monats gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die nach § 4 (2) BauGB Beteiligten von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligten nach § 4 (2) BauGB sind zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

13/0/0

Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 25 „Waldkindergarten“:

Unter Berücksichtigung der zu Punkt a) gefassten Beschlüsse beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Körle den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Waldkindergarten“. Die Planunterlagen vom 06.06.2025 sind entsprechend der Beschlussfassung zu aktualisieren.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 25 „Waldkindergarten“ mit Begründung auf die Dauer eines Monats gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die nach § 4 (2) BauGB Beteiligten von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligten nach § 4 (2) BauGB sind zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

13/0/0

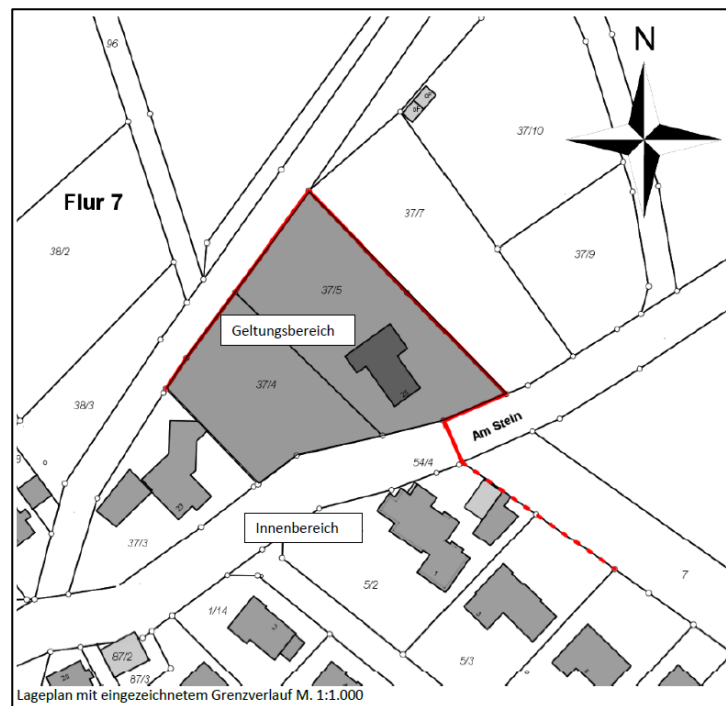
Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.

184 **2. Beratung und Beschlussfassung über eine Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB**

Beratung:

Siehe besondere Anlage 2 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.



Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB für den Bereich der Grundstücke in der Gemarkung Körle, Flur 7, Flurstücke 37/4 und 37/5 in einer Größe von zusammen 3.315 qm. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Satzung öffentlich bekanntzumachen.

Für die SPD-Fraktion vertritt Herr Braun (SPD) die Auffassung, dass erhöhte Umweltauflagen für diesen Bereich nicht angemessen sind und hofft, dass die Bauaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises dem Beschluss der Gemeindevertretung folgt.

Herr Greiner (CDU) verdeutlicht, dass die Satzung den Bürgerinnen und Bürgern hilft und signalisiert seitens der CDU-Fraktion deren Zustimmung.

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.09.2025
--

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB für den Bereich der Grundstücke in der Gemarkung Körle, Flur 7, Flurstücke 37/4 und 37/5 in einer Größe von zusammen 3.315 qm. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Satzung öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

13/0/0

- 185 **3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Melsungen über eine interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen des Hessischen Sofortprogramms „Sicherheit bei Veranstaltungen“ und die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln**

Beratung:

Siehe besondere Anlage 3 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Bürgermeister Gerhold ergänzt die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes. Hintergrund ist es den steigenden sicherheitsrechtlichen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf Zufahrtsschutz, wirtschaftlich und wirksam zu begegnen. So beabsichtigt die Gemeinde Körle und die Stadt Melsungen, im Rahmen einer interkommunalen Kooperation, ein modulares System mobiler Fahrzeugsperrern zur Absicherung öffentlicher Veranstaltungen zu beschaffen und gemeinschaftlich zu betreiben. Mit der Beschaffung sollen vor allem die Vereine bei der sicheren Durchführung ihrer Feste und Veranstaltungen unterstützt werden.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Projektbeschreibung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Melsungen zur Erhöhung der Sicherheit bei Veranstaltungen wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
2. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Melsungen und der Gemeinde Körle gemäß § 24 ff. des Gesetzes über kommunale Ge-

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.09.2025
--

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.

meinschaftsarbeit (KGG) zur gemeinsamen Nutzung und Organisation mobiler Fahrzeugsperren wird zugestimmt.

3. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass das Land Hessen die interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Melsungen und der Gemeinde Körle voraussichtlich mit 50.000 € fördern wird. Ein entsprechender Förderantrag soll gestellt werden.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Melsungen rechtsverbindlich zu unterzeichnen, den Förderantrag im Rahmen des Sofortprogramms „Sicherheit bei Veranstaltungen“ beim Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz einzureichen und die operative Umsetzung des Projekts gemeinsam mit der Stadt Melsungen sicherzustellen.
5. Die für die Beschaffung der mobilen Fahrzeugsperren benötigten Haushaltsmittel in Höhe von rd. 35.000 € werden außerplanmäßig im Jahr 2025 bereitgestellt. Die Finanzierung ist sichergestellt.

Herr Horry (SPD) geht auf die bereits erteilte Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen und die Vorfälle in Volkmarsen ein. In seinen Ausführungen veranschaulicht er die Notwendigkeit der Fahrzeugsperren.

Auch Herr Greiner (CDU) geht auf die Notwendigkeit der Beschaffung ein und sieht in der Stadt Melsungen eine gute Partnerin zur Realisierung dieser. Weiter geht er auf die Projektvorlage ein und erläutert, dass die gemeinsame Nutzung der Ressourcen ein erklärtes Ziel darstellt.

Herr Ude (SPD) verdeutlicht nochmals, wie wichtig die Beschaffung für die Vereine in Körle ist. Beide Fraktionen sind sich darüber einig, dass die mobilen Fahrzeugsperren den Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeindevertretung folgt dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Der Projektbeschreibung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Melsungen zur Erhöhung der Sicherheit bei Veranstaltungen wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
2. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Melsungen und der Gemeinde Körle gemäß § 24 ff. des Ge-

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.09.2025
--

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.

setzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) zur gemeinsamen Nutzung und Organisation mobiler Fahrzeugsperren wird zugestimmt.

3. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass das Land Hessen die interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Melsungen und der Gemeinde Körle voraussichtlich mit 50.000 € fördern wird. Ein entsprechender Förderantrag soll gestellt werden.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Melsungen rechtsverbindlich zu unterzeichnen, den Förderantrag im Rahmen des Sofortprogramms „Sicherheit bei Veranstaltungen“ beim Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz einzureichen und die operative Umsetzung des Projekts gemeinsam mit der Stadt Melsungen sicherzustellen.
5. Die für die Beschaffung der mobilen Fahrzeugsperren benötigten Haushaltsmittel in Höhe von rd. 35.000 € werden außerplanmäßig im Jahr 2025 bereitgestellt. Die Finanzierung ist sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:

13/0/0

186 **4. Kenntnisnahme der über- u. außerplanmäßigen Ausgaben 2020 und 2021**

Beratung:

Siehe besondere Anlage 4 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung nimmt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2020 im Ergebnishaushalt in Höhe von 72.993,79 € und im Finanzhaushalt in Höhe von 34.548,92 € und des Haushaltsjahres 2021 im Ergebnishaushalt in Höhe von 105.716,58 € und im Finanzhaushalt in Höhe von 14.546,27 € gemäß § 100 HGO zur Kenntnis.

187 **5. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Gemeindevorstands für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 gem. §§ 113 u. 114 HGO**

Beratung:

Siehe besondere Anlage 5 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Bürgermeister Gerhold geht kurz auf die Prüfberichte und deren Ergebnisse ein.

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.09.2025
--

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die vom Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises geprüften Jahresabschlüsse 2020 und 2021 der Gemeinde Körle werden gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen und dem Gemeindevorstand der Gemeinde Körle Entlastung für die Rechnungsjahre 2020 und 2021 erteilt.

Da die Fragen der CDU-Fraktion im Haupt- und Finanzausschuss durch den Bürgermeister hinreichend beantwortet wurden, signalisiert Herr Greiner (CDU) für die CDU-Fraktion dem Gemeindevorstand Entlastung zu erteilen.

Beide Fraktionen bedanken sich beim Gemeindevorstand und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Herr Oetzel (SPD) geht darauf ein, dass der Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises zu dem Entschluss gekommen ist, dass es keinen Anlass zu großen Beanstandungen gibt. So signalisiert er für die SPD-Fraktion, dass auch diese dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt wird.

Beschluss:

Die vom Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises geprüften Jahresabschlüsse 2020 und 2021 der Gemeinde Körle werden gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen und dem Gemeindevorstand der Gemeinde Körle Entlastung für die Rechnungsjahre 2020 und 2021 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

13/0/0

188 **6. Bericht über den Haushaltsvollzug nach § 28 GemHVO**

Beratung:

Bürgermeister Gerhold erläutert die derzeitige Haushaltslage der Gemeinde Körle zum 28. August 2025 und geht dabei besonders auf den Stand der Verbindlichkeiten, die Entwicklung der Einkommensteueranteile, die Gewerbesteuer, die Grundsteuer, die Schlüsselzuweisung und die Entwicklung der Gebühreneinnahmen, mit den größten Positionen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, ein.

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.09.2025
--

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.

Ausführlich erläutert Bürgermeister Gerhold die Gebühren- und Kostensituation der Kindertagesstätten.

Er beendet seine Ausführungen mit einem Blick auf die abgeschlossenen, aktuellen und noch geplanten Investitionen, die Liquidität der Gemeindekasse und das zu erwartende Ergebnis.

Die Präsentation ist Bestandteil des Protokolls.

189 **7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bei Tagespflegepersonen**

Beratung:

Siehe besondere Anlage 6 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Richtlinie zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bei Tagespflegepersonen wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Herr Ude (SPD) verdeutlicht wie wertvoll die Arbeit von Tagespflegepersonen ist. Ohne das hier geschaffene Betreuungsangebot, würden nicht alle U3-Kinder in der Kindertagesstätte Pustelblümchen betreut werden können. Es handelt sich um ein ergänzendes gutes Angebot, dass die Unterstützung der SPD-Fraktion findet.

Frau Greiner (CDU) dankt den Tageseltern für ihr Engagement und befürwortet den Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes.

Beschluss:

Die Richtlinie zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bei Tagespflegepersonen wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

13/0/0

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.09.2025
--

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.**90 8. Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern**Beratung:

Siehe besondere Anlage 7 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung schlägt dem Amtsgericht Melsungen für das Amt des Ortsgerichtsvorstehers den Ortsgerichtsschöffen Herrn Joachim Gerlach vor. Herr Dirk Sohl wird dem Amtsgericht Melsungen als Ortsgerichtsschöffe/stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher vorgeschlagen.

Für die SPD-Fraktion dankt Herr Rath (SPD) Herrn Dirk Sohl für seine jahrelange, verlässliche und engagierte Arbeit als Ortsgerichtsvorsteher, von der die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Körle über viele Jahre hinweg profitiert haben. Herr Rath hebt die hervorragende und vorbildliche Art und Weise von Herrn Sohl hervor, wie er das Amt ehrenamtlich ausfüllt. Für die Bereitschaft dieses Amt ehrenamtlich zu übernehmen, dankt die SPD-Fraktion Herrn Joachim Gerlach, der dieselben positiven Eigenschaften wie Herr Sohl mitbringt. Die Fraktion wünscht Herrn Gerlach viel Glück und gutes Gelingen als Ortsgerichtsvorsteher.

Herr Greiner (CDU) dankt beiden Mitgliedern des Ortsgerichtes für ihre jahrelange Tätigkeit. Das Ortsgericht ist für die Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Einrichtung. Die CDU-Fraktion vertraut beiden Schöffen und signalisiert Zustimmung zu der Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung schlägt dem Amtsgericht Melsungen für das Amt des Ortsgerichtsvorstehers den Ortsgerichtsschöffen Herrn Joachim Gerlach vor. Herr Dirk Sohl wird dem Amtsgericht Melsungen als Ortsgerichtsschöffe/stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

13/0/0

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.09.2025
--

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.**191 9. Information zur Ganztagsbetreuung an der Grundschule Körle**Beratung:

Bürgermeister Gerhold informiert die Gemeindevertretung über die bevorstehende Ganztagsbetreuung an der Grundschule Körle. Dabei geht er u. a. auf den Rechtsanspruch, die Arbeit des Vorstandes des Fördervereins, die angedachte Sicherstellung der Betreuung in neuer Trägerschaft durch die Gemeinde Körle, die damit verbundene Übernahme der Beschäftigten durch die Gemeinde Körle, die voraussichtlichen Kostenerstattungen und die zukünftig möglichen Betreuungsmodelle auf Kreisebene ein.

192 10. Informationen des GemeindevorstandesBeratung:

Bürgermeister Gerhold informiert über

- die Parksituation in der Nürnberger Straße vor dem ehem. Getränkemarkt. Diese Fläche soll umgestaltet werden, sodass mehr Parkplätzen entstehen. Weiter prüft der Gemeindevorstand, ob und wo in diesem Zusammenhang eLadesäulen installiert werden können.
- die am 17. September 2025 angedachte Informationsveranstaltung zur Baumaßnahme „Neuer Weg“.
- den Stand der Grundstücksverkäufe im Baugebiet Riesenrain.
- die Feier am 01. Oktober 2025 zum 25. Bestehen des Bürgerbusses.

Siemon, Klaus
Vorsitzender Gemeindevertretung

Werner, Marcus
Schriftführer